STADT ZÜLPICH

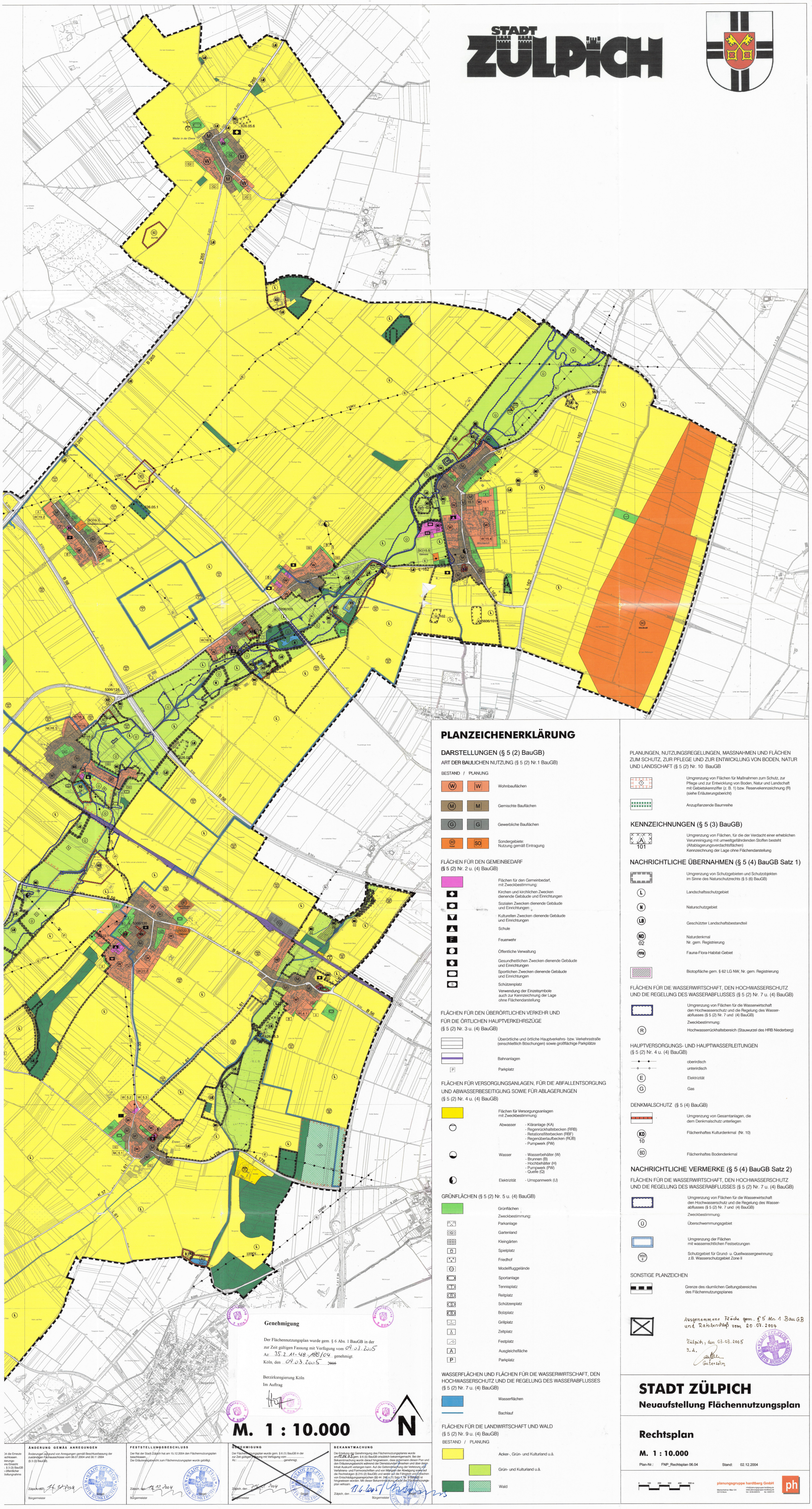

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN (§ 5 (2) BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- W / W — Wohnbauflächen
- M / M — Gemischte Bauflächen
- G / G — Gewerbliche Bauflächen
- SO Hotel / SO — Sondergebiete: Nutzung gemäß Eintragung

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf, mit Zweckbestimmung:
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Öffentliche Verwaltung
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schützenplatz
- Verwendung der Einzelsymbole auch zur Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrs- bzw. Verkehrsstraße (einschließlich Böschungen) sowie großflächige Parkplätze
- Bahnanlagen
- P — Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung:
- Abwasser — Kläranlage (KA); Regenrückhaltebecken (RRB); Retationsfilterbecken (RBF); Regenüberlaufbecken (RÜB); Pumpwerk (PW)
- Wasser — Wasserbehälter (W); Brunnen (B); Hochbehälter (H); Pumpwerk (PW); Quelle (Q)
- Elektrizität — Umspannwerk (U)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Gartenland
- Kleingärten
- Spielplatz
- Friedhof
- Modellfluggelände
- Sportanlage
- Tennisplatz
- Reitplatz
- Schützenplatz
- Bolzplatz
- Grillplatz
- Zeltplatz
- Festplatz
- A — Ausgleichsfläche
- P — Parkplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen
- Bachlauf

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB)

BESTAND / PLANUNG

- Acker-, Grün- und Kulturland u.ä.
- Grün- und Kulturland u.ä.
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Gebietskennziffer (z. B. 1) bzw. Reservekennzeichnung (R) (siehe Erläuterungsbericht)
- Anzupflanzende Baumreihe

KENNZEICHNUNGEN (§ 5 (3) BauGB)

- A 101 — Umgrenzung von Flächen, für die der Verdacht einer erheblichen Verunreinigung mit umweltgefährdenden Stoffen besteht (Altablagerungsverdachtsflächen) Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 (4) BauGB Satz 1)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (6) BauGB)
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- ND 02 — Naturdenkmal, Nr. gem. Registrierung
- FFH — Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Biotopfläche gem. § 62 LG NW, Nr. gem. Registrierung

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- Zweckbestimmung:
- R — Hochwasserrückhaltebereich (Stauwurzel des HRB Niederberg)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- E — Elektrizität
- G — Gas

DENKMALSCHUTZ (§ 5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- KD 10 — Flächenhaftes Kulturdenkmal (Nr. 10)
- BD — Flächenhaftes Bodendenkmal

NACHRICHTLICHE VERMERKE (§ 5 (4) BauGB Satz 2)

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- Zweckbestimmung:
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG II — Schutzgebiet für Grund- u. Quellwassergewinnung: z.B. Wasserschutzgebiet Zone II

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Ausgenommene Fläche gem. § 5 Nr. 1 BauGB und Ratsbeschluß vom 20.07.2004

Zülpich, dem 03.03.2005
i.A.
Gutersohn

STADT ZÜLPICH DER BÜRGERMEISTER

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 09.03.2005
Az.: 35.2.11-48-188/04 genehmigt.
Köln, den 09.03.2005 ~~2005~~

Berzirksregierung Köln
Im Auftrag

M. 1 : 10.000

N

ÄNDERUNG GEMÄß ANREGUNGEN

Änderungen aufgrund von Anregungen gemäß Beschlussfassung der zuständigen Fachausschüsse vom 06.07.2004 und 30.11.2004 (§ 3 (3) BauGB).

Zülpich, den 16.12.2004
Siegel
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Zülpich hat am 15.12.2004 den Flächennutzungsplan beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde gebilligt.

Zülpich, den 16.12.2004
Siegel
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom _____
Az.: _____ genehmigt.

Zülpich, den _____
Siegel
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.6.2005 gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Bei der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass jedermann diesen Plan und den Erläuterungsbericht während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen kann. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a (1) Satz 1 Nr. 9 BauGB) ist hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Zülpich, den 13.6.2005
Siegel
Bürgermeister

STADT ZÜLPICH

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Rechtsplan

M. 1 : 10.000

Plan-Nr.: FNP_Rechtsplan 06.04 Stand: 02.12.2004

0 100 200 300 400 500 m

planungsgruppe hardtberg GmbH
Machtenheimer Allee 124
53115 Bonn
info@planungsgruppe-hardtberg.de
www.planungsgruppe-hardtberg.de
fon 0228-9355510 fax 9355514